TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Bebauungsplan Nr. 28, Teil 3 - Stadtmitteprojekt - 1. Vereinfachte Änderung

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Im Kerngebiet **MK** ist innerhalb der mit (1) gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksfläche die Errichtung eines maximal zweigeschossigen Wintergartens zulässig.
Die bauordnungsrechtlichen Anforderungen der Landesbauordnung NW bleiben von dieser Festsetzung unberührt.

Gestaltung baulicher Anlagen (§ 86 Abs. 4 BauO NW)

Der im Kerngebiet **MK** innerhalb der mit (1) gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksfläche zulässige Wintergarten ist in einer filigranen Stahl - Glas - Konstruktion auszuführen.